

# Befugniserteilung

Die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)

bestätigt hiermit, dass die

**GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH**  
**Aachener Str. 172**  
**40233 Düsseldorf**

gemäß § 15 Abs. 1 des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG)  
befugt ist, für

**Druckgeräte und Baugruppen**

im Geltungsbereich des ProdSG und der Richtlinie 2014/68/EU entsprechend  
den Bestimmungen des Bescheides Nr. ZLS-Z1501-2017/2-1

**Konformitätsbewertungsverfahren durchzuführen.**

Die Befugnis ist gültig bis zum **31.01.2023**.

Reg.-Nr.: **ZLS-NB-0286**

München, den 01.02.2018



Dipl.-Ing. (Univ.) Hans-Georg Niedermeyer  
Leiter der ZLS

ZLS im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz  
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München



ZLS, Rosenkavalierplatz 2, 81925 München

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH  
vertreten durch den Geschäftsführer  
Aachener Str. 172  
40223 Düsseldorf

| Ihr Zeichen<br>Ihre Nachricht vom | Bitte bei Antwort angeben<br>Unser Zeichen | Name            | Telefon           | München,   |
|-----------------------------------|--|-----------------|-------------------|------------|
| 12.10.2017                        | ZLS-Z1501-2017/2-1                         | Hr. Dr. Ottmann | (089) 9214 – 2292 | 01.02.2018 |

## Vollzug des Produktsicherheitsgesetzes - ProdSG; Befugniserteilung nach § 15 Abs. 1 ProdSG

Gemäß Ihrem Antrag vom 28.09.2017 erlässt die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) folgenden

## BESCHEID

### I. Befugniserteilung

Die ZLS erteilt der GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH, Aachener Str. 172, 40223 Düsseldorf nach § 15 Abs. 1 ProdSG die Befugnis als **Konformitätsbewertungsstelle** in dem unter Ziffer II. beschriebenen Umfang tätig zu werden. Die ZLS notifiziert die v. g. Stelle gegenüber der Europäischen Kommission und den übrigen Mitgliedstaaten.

Die Befugnis wird unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass nach der Notifizierung innerhalb von zwei Monaten weder die Europäische Kommission noch die übrigen Mitgliedstaaten Einwände erheben.

**Standort**  
Rosenkavalierplatz 2  
81925 München

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
U4 Arabellapark

**Telefon**  
089 9214-3305

**E-Mail**  
zls@stmuv.bayern.de  
**Internet**  
www.zls-muenchen.de

## II. Umfang der Befugnis

1. Die Befugnis erstreckt sich auf die Durchführung von Konformitätsbewertungsverfahren nach der Richtlinie 2014/68/EU, umgesetzt durch das ProdSG und die Verordnung über die Bereitstellung von Druckgeräten auf dem Markt (14. ProdSV), entsprechend dem in der Anlage 1 zu diesem Bescheid beschriebenen Umfang.
2. Der Sitz der Zertifizierungsstelle befindet sich am Standort der SLV Duisburg, Bismarckstr. 85, 47057 Duisburg.
3. Im Rahmen der Konformitätsbewertung durchzuführende Prüftätigkeiten erfolgen in Niederlassungen sowie in von der ZLS anerkannten und über Vertrag an die Stelle angeschlossenen Prüflaboratorien nach Anlage 2 (Teil „Inlandslabore“).

Die Anlage(n) in der jeweils aktuellen Fassung sind Bestandteil dieses Bescheides.

## III. Befristung

Die Befugnis ist bis zum 31.01.2023 befristet.

## IV. Nebenbestimmungen

1. Der Antragsteller nimmt die Tätigkeiten gemäß Ziffer II dieses Bescheides auf der Grundlage der unter Ziffer II aufgeführten Richtlinie(n) und des Produktsicherheitsgesetzes vor.
2. Der Antragsteller ist verpflichtet, der ZLS unverzüglich signifikante Änderungen, die sich auf die Voraussetzungen einer Befugniserteilung oder die Arbeitsweise, insbesondere den rechtlichen, wirtschaftlichen, Eigentums- bzw. organisatorischen Status, die Organisation, die oberste Leitung und das für die Prüfung und Zertifizierung hauptverantwortliche Personal einschl. Stellvertreter, die grundsätzlichen Regelungen, die Ressourcen und die Standorte sowie den unter Ziffer II genannten Tätigkeitbereich beziehen, mitzuteilen.
3. Die amtlich bekanntgemachten Grundsatzbeschlüsse des Zentralen Erfahrungsaustauschkreises (ZEK) sowie die Beschlüsse der relevanten Erfahrungsaustauschkreise (EK) sind zu beachten.
4. Der Antragsteller ist verpflichtet, sich am fachlichen Erfahrungsaustausch EK-6 zu beteiligen.
5. Das Zertifikat (die Konformitätsbescheinigung) ist, neben den in o.g. Richtlinien und dem ProdSG bestimmten Fällen zurückzuziehen, wenn
  - der zugrunde gelegte Prüfbericht nicht mehr geeignet ist, die Produktzertifizierung zu begründen,
  - die Zertifizierung außerhalb des Tätigkeitsbereichs nach Ziffer II erfolgt ist oder die ZLS die Zurückziehung anordnet.

## V. Widerrufsvorbehalt

Im Falle eines Verstoßes gegen § 9 Abs. 3 ProdSG i.V.m. § 11 Abs. 1 und 2 ProdSG oder gegen die Bestimmungen dieses Bescheides, kann die Befugnis ganz oder teilweise widerrufen werden. Dies gilt insbesondere, wenn die dieser Befugnis zugrunde liegende Akkreditierung im Sinne von § 12 Abs. 2 ProdSG nicht mehr besteht.

Der Widerruf der Befugnis aus anderen Gründen sowie die nachträgliche Anordnung (Änderung, Einschränkung, Ergänzung) von Auflagen bleiben vorbehalten.

## VI. Kostenentscheidung

Der Antragsteller hat die Kosten (Gebühren und Auslagen) für die Befugniserteilung und Notifizierung zu tragen.

Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.

## GRÜNDE

Mit Schreiben vom 12.10.2017 hat der Antragsteller bei der ZLS die Befugnis, als Konformitätsbewertungsstelle tätig werden zu dürfen und die Notifizierung beantragt.

Die ZLS ist gem. § 9 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 1 ProdSG und dem Abkommen der Länder über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik vom 16. und 17. Dezember 1993 (BayGVBI 1994 S. 875), zuletzt geändert durch das zwischen dem 17. Juli und 3. November 2015 geschlossene Änderungsabkommen der Länder (BayGVBI 2016 S. 4), sachlich und örtlich zuständig.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen und Besichtigung der örtlichen Gegebenheiten beim Antragsteller vom 18.-20.12.2017 hat die ZLS festgestellt, dass der Antragsteller die in § 13 ProdSG genannten Voraussetzungen erfüllt.

Folgende Akkreditierungen wurden berücksichtigt:

- PL-17370-01

Auf der Grundlage dieser Befugnis wird die Stelle nach §15 Abs. 1 i.V.m § 9 Abs. 2 ProdSG der Europäischen Kommission und den übrigen Mitgliedstaaten gegenüber notifiziert. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zum Notifizierungsverfahren wird die Befugnis unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass nach der Notifizierung innerhalb von zwei Monaten weder die Europäische Kommission noch die übrigen Mitgliedstaaten Einwände erheben. Sollten Einwände erhoben werden, informiert die ZLS die Stelle.

Wird ein solcher Einwand erhoben, wird die Befugnis nicht wirksam.

Die Nebenbestimmungen beruhen auf § 15 Abs. 1 Satz 3 ProdSG. Die Regelungen der Ziffern IV.1 bis IV.5 und der Widerrufsvorbehalt nach Ziffer V dienen dem Zweck, die in §§ 13, 16 ProdSG festgelegten Voraussetzungen für die Erteilung und Aufrechterhaltung der Befugnis sicherzustellen. Die Befugnis wurde darüber hinaus auch zur Sicherstellung der Einhaltung der Nebenbestimmungen befristet.

Die Grundentscheidung zur Tragung der Kosten beruht auf Art. 1 und Art. 2 Kostengesetz – KG – in Verbindung mit Art. 3 des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik.

## RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Verwaltungsgericht Düsseldorf  
Postanschrift: Postfach 200860  
40105 Düsseldorf  
Hausanschrift: Bastionstr. 39  
40213 Düsseldorf

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher e-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen ([www.vg-duesseldorf.nrw.de](http://www.vg-duesseldorf.nrw.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Dipl.-Ing. (Univ.) Hans-Georg Niedermeyer  
Leiter der ZLS

**Anlage 1 zum Bescheid über die Befugniserteilung  
der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik  
Nr. ZLS-Z1501-2017/2-1**

**Anlagenversion 2 vom 16.10.2018  
Ersetzt die Anlagenversion 1 vom 01.02.2018**

für

**GSI – Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH  
Aachener Str. 172  
40233 Düsseldorf**

**Standort der Zertifizierungsstelle**

**SLV Duisburg  
Bismarckstr. 85  
47057 Duisburg**

**Beschreibung des Umfangs der Befugnis**

**Die Änderungen zur Vorgängerversion sind im Folgenden in roter Schrift markiert:**

**Konformitätsbewertungstätigkeiten inkl. Prüftätigkeiten im Geltungsbereich der  
Richtlinie 2014/68/EU für die nachstehend aufgeführten Anhänge (Module) und  
Produktbereiche:**

Zertifizierung für folgende Verfahren nach Anhang III der Richtlinie 2014/68/EU:

- Überwachung der Druckgeräteprüfungen (Modul A2)
- EU-Baumusterprüfung (Modul B, Baumuster und Entwurfsmuster)
- Prüfung der Druckgeräte (Modul F)
- Einzelprüfung (Modul G)
- Entwurfsprüfung (Modul H1)

Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen für die Herstellung von Druckgeräten für folgende Verfahren nach Anhang III der Richtlinie 2014/68/EU:

- Qualitätssicherung Produktionsprozess (Modul D)
- Qualitätssicherung Produktionsprozess (Modul D1)
- Umfassende Qualitätssicherung (Modul H)
- Umfassende Qualitätssicherung mit Entwurfsprüfung (Modul H1)

| Nr. | Produkte   | Zertifizierung | SLV Duisburg (001) | SLV Hannover (002) | SLV München (003) | Bemerkungen / Einschränkungen |
|-----|--|----------------|--------------------|--------------------|-------------------|-------------------------------|
| F   | Druckgeräte nach 2014/68/EU                                    |                |                    |                    |                   |                               |
| F-1 | Behälter   | X              | X                  | X                  | X                 |                               |
| F-2 | Schnellkochtöpfe   | X              | X                  | X                  | X                 |                               |
| F-3 | Rohrleitungen  | X              | X                  | X                  | X                 |                               |
| F-4 | Ausrüstungsteile mit Sicherheitsfunktion                       | X              | X                  | X                  | X                 | nur Sicherheitsventile        |
| F-5 | druckhaltende Ausrüstungsteile                                 | X              | X                  | X                  | X                 |                               |
| F-6 | Baugruppen   | X              | X                  | X                  | X                 |                               |
| F-8 | Zulassung von Fügeverfahren (dauerhafte Werkstoffverbindungen) | X              | X                  | X                  | X                 |                               |
| F-9 | Zertifizierung von Fügepersonal                                | X              | X                  | X                  | X                 |                               |

Bei den Standorten 001 bis 003 handelt es sich um Labor-Niederlassungen der Notifizierten Stelle nach Anlage 2 Teil „Inlandslabore“.

**Anlage 2 Teil „Inlandslabore“ zum Bescheid über die Befugniserteilung  
der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik  
Nr. ZLS-Z1501-2017/2-1**

**Anlagenversion 2 vom 16.10.2018  
Ersetzt die Anlagenversion 1 vom 01.02.2018**

für

**GSI – Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH  
Aachener Str. 172  
40233 Düsseldorf**

**Die Änderungen zur Vorgängerversion sind im Folgenden in roter Schrift markiert:**

**Prüfungen im Geltungsbereich der Richtlinie 2014/68/EU für die in Anlage 1  
aufgeführten Anhänge (Module) und Produktbereiche:**

Die Prüftätigkeiten erfolgen in folgenden Niederlassungen der GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH:

- 001 Standort SLV Duisburg  
Bismarckstr. 85  
47057 Duisburg
- 002 Standort SLV Hannover  
Am Lindener Hafen 1  
30453 Hannover
- 003 Standort SLV München  
Schachenmeierstraße 37  
80636 München